

Samstag, 31. Oktober 2020, Melsunger Allgemeine / Lokales

Sporthallen bleiben wegen Corona dicht

MEHR ZUM THEMA - Infektionen nehmen zu



Winfried Becker Landrat

Schwalm-Eder – Das aktuelle Infektionsgeschehen lasse leider kei-

ne andere Möglichkeit zu, als die bestehenden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie weiter zu verschärfen. Das sagt Landrat Winfried Becker. „Wir sind jedoch froh, dass aufgrund der landesweit hohen Infektionszahlen jetzt endlich hessenweite Regelungen getroffen wurden.“

Ab 2. November gilt die neue Verordnung des Landes Hessen und die darin aufgenommenen Maßnahmen für alle Einwohner im Schwalm-Eder-Kreis.

Dass weitere Beschränkungen notwendig sind, zeigten die rasant ansteigenden Infektionszahlen vor allem in den vergangenen zwei Wochen, sagt auch der Erste Kreisbeigeordnete Jürgen Kaufmann.

Sorge bereite insbesondere die Zunahme von Infektionen in Einrichtungen. Derzeit wurden an neun Schulen im Schwalm-Eder-Kreis positive Sars-CoV-2-Fälle registriert. Wegen der Infektion von drei Erzieherinnen sowie zwei Kindern hat das Gesundheitsamt die Schließung der Kita Osterbach in Homberg bereits in der vergangenen Woche angeordnet. Die Einrichtung wird noch bis 4. November geschlossen bleiben. Weiterhin wurden aktuell in einer Klinik sowie in sechs Pflege- und Betreuungseinrichtungen positive Fälle gemeldet.

Nach der Verordnung des Landes Hessen, gilt ab kommendem Montag ab den 5. Klassen im Unterricht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

„Wir empfehlen darüber hinaus das Tragen eines Mund-Nasenschutzes auch für alle Schülerinnen und Schüler der Grundschulen“, sagt Becker. Damit komme der Schwalm-Eder-Kreis der Empfehlung des Robert-Koch-Instituts (RKI) nach.

Zusätzlich macht der Schwalm-Eder-Kreis von seinem Hausrecht Gebrauch und schließt bereits ab Samstag, 31. Oktober 2020, die kreiseigenen Sporthallen für den Freizeit- und Vereinssport. Dieser Regelung schließen sich die Kommunen des Schwalm-Eder-Kreises an. Der Schulsport kann unter besonderen Hygienebedingungen zunächst weiterhin in den Sporthallen des Kreises stattfinden.

Ab 1. November gelten für ganz Hessen zudem veränderte Regelungen, die häusliche Quarantäne betreffend. So gilt für Personen,

die mit einer positiv auf Sars-CoV-2 getesteten Person in einem Hausstand leben, ebenfalls automatisch ohne gesonderten Bescheid des Gesundheitsamtes häusliche Quarantäne. Ausnahmen gelten für diese Personen lediglich bei dringenden und unaufschiebbaren Erledigungen, heißt es von der Kreisverwaltung. „In der aktuellen Situation halten wir die Maßnahmen, auch wenn sie äußerst schmerzhaft sind, für richtig und vertretbar.“ Es gelte einen vollständigen Lockdown, wie im Frühjahr, zu vermeiden, sagt Becker. ddd

FotoS: Schwalm-Eder-Kreis